

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Dr. Jens Wolf, Philipp Heißner,  
Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich  
(CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter**

Produktgruppe Management des öffentl. Raumes (MR)

#### **Betr.: Spielplatzoffensive: Hamburgs Spielplätze zum Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt machen**

Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen. Eines von vielen Indizien für erkennbare Kinderfreundlichkeit ist neben dem quantitativen Angebot an Spielplätzen vor allem deren Zustand. Dass in Bezug auf den baulichen und pflegerischen Zustand vieler Hamburger Spielplätze Verbesserungspotential besteht, ergibt sich nicht zuletzt aus den Antworten des rot-grünen Senats auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (vergleiche Drs. 21/4029) und nun nochmals auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/13973). Nicht einmal jeder zweite von insgesamt 753 gelisteten Spielplätzen in Hamburg ist in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand. Besonders unbefriedigend ist die Situation in den Bezirken Bergedorf, Harburg und Wandsbek. Hier sind noch nicht einmal 5 Prozent aller Spielplätze in einem guten Zustand. Insgesamt 27 Spielplätze, also rund 4 Prozent aller Hamburger Spielplätze, erhalten in der Bewertung der wichtigsten Kriterien Pflege und Bau ein „nicht ausreichend“ und sind damit als durchweg mangelhaft zu bewerten.

Um diesem enormen Sanierungsbedarf Herr zu werden, hat die CDU bereits 2014 und 2016 eine bedarfsgerechte Mittelerhöhung beim Senat eingefordert. Auch dieser spricht mittlerweile von einem „Sanierungsstau“ und gibt zu, dass mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln „immer noch kein grundlegender Durchbruch“ erreicht werden konnte (Drs. 21/12066). Erfreulich ist, dass dieser Situation im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 nun mit zusätzlichen Investitionsmitteln Rechnung getragen wird. Um Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus überprüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen bei der Finanzierung vornehmen zu können, bedarf es aber der Einführung eines entsprechenden Ziels und einer korrespondierenden Kennzahl.

Grundsätzlich regelt die EN 1176-7 die Installation, die Inspektion, die Wartung sowie den Betrieb von Spielplätzen. Die Anforderungen dieser europäisch verabschiedeten Norm werden in der Rechtsprechung immer wieder herangezogen. Unter anderem wird vom Betreiber ein geeigneter Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems gefordert, so dass die Anforderungen der Norm transparent nachvollzogen werden können (Abschnitt 8.1.2). Nur so kann dieser gegebenenfalls im Klageverfahren nachweisen, dass er seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Des Weiteren sind die Wartungsrhythmen sowie der Umfang der Kontrollen in der EN 1176-7 festgelegt. In Bezug auf visuelle Kontrollen ist der Betreiber verpflichtet, den Kontrollrhythmus festzulegen. Der Zeitraum kann von täglicher Kontrolle bis hin zu wöchentlichen Kontrollen festgelegt werden. Hierbei sind die jeweilige Frequentierung

des Platzes, die Lage, das soziale Umfeld und gegebenenfalls weitere Kriterien zu beachten. Selbst Spielplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zu Drogenumschlagsplätzen, Spritzenautomaten und bekannten Fixpunkten befinden, werden in Hamburg aber lediglich einmal wöchentlich einer visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterzogen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder erscheint eine tägliche visuelle Kontrolle dieser Spielplätze angebracht.

Ein Kriterium, an dem sich die Spielplatzunterhaltung beziehungsweise der pflegerische Zustand eines Spielplatzes sehr gut bemessen lässt, ist der Austausch des Spielsandes. Hier zeigt sich in den zuständigen bezirklichen Fachämtern der Hamburger Bezirke eine sehr uneinheitliche Praxis. Während in einigen Bezirken der Spielplatzsand jährlich gewechselt wird, handhaben es weniger vorbildliche Bezirke deutlich nachlässiger. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss der jährliche Austausch des Spielsandes angesichts der erheblichen Verunreinigungen der Mindeststandard sein.

Zudem gilt es, das Spielplatzangebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl kritisch zu überprüfen. Insgesamt hat Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten deutlich zu wenige Spielplätze. Im Bezirk Wandsbek kommen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf einen Spielplatz durchschnittlich 3.509 Einwohner. Damit ist Wandsbek klares Schlusslicht unter den Hamburger Bezirken. Hier gilt es neue planerische Ansätze zu finden, wie beispielsweise in Form sogenannter „Städtischer Clusterspielplätze“ oder „Spielplatzpartnerschaften“.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hamburgs Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind kein Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Kinder sind unsere Zukunft, und sie brauchen Platz zur Entfaltung. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Angesichts des Mangels an gepflegten und baulich intakten Spielplätzen in Hamburg und vor dem Hintergrund der hohen pädagogischen Bedeutung von Spielplätzen im Rahmen der Entwicklung von Kindern ist es geboten, Kindern in allen Hamburger Bezirken die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Wer Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands machen will, muss sich konsequent für sichere, attraktive und saubere Spielplätze engagieren.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren durch Einführung des Ziels Z7 in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raums (MR, 6.9) „Abbau des Sanierungsstaus auf öffentlichen Spielplätzen“ und einer neuen Kennzahl „Anzahl der Grundinstandsetzungen von Spielplätzen“ (Hamburg gesamt und je Bezirk, 6.9.2 und 6.9.3). Als planerischer Kennzahlenwert für die Jahre 2019 und 2020 werden jeweils 90 Grundinstandsetzungen von Spielplätzen ausgebracht.
2. die Reinigungsintervalle in den Grünanlagen und Spielplätzen zu erhöhen sowie den Sand auf allen Hamburger Spielplätzen mindestens einmal jährlich auszutauschen.
3. die anfallenden Müllmengen auf Spielplätzen statistisch zu erfassen und die Müllentsorgungsmöglichkeiten auf allen Hamburger Spielplätzen im Hinblick auf ihre Effizienz zu überprüfen, um bei Bedarf diese durch Unterflursysteme, größere Müllbehältnisse und Müllstandsmessgeräte zu modernisieren.
4. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Pflege und Sauberkeit auf Spielplätzen verstärkt in Kindergärten und Schulen thematisiert und eine stärkere Beteiligung an Aktionen wie „Hamburg räumt auf“ erreicht wird.

5. sämtliche Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten, die sich im Umkreis von einem Kilometer von Hamburger Spielplätzen befinden, aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder zu verlegen.
6. die Spielplätze, die sich derzeit im Umkreis von einem Kilometer zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten befinden, einer täglichen visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterziehen zu lassen.
7. angelehnt an das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften einzuführen, durch die Bürger die Möglichkeit erhalten, eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, um so den öffentlichen Stellen Informationen über beschädigte Geräte, verunreinigte Anlagen oder sonstige Auffälligkeiten zu melden, sowie Auskunft über Wünsche und Anregungen der Kinder zur Verbesserung der Spielplätze zu geben.
8. die Spielraumgestaltung dahingehend zu erweitern, dass Kinder und Jugendlichen aktiv in die Gestaltung der Spielplätzen nach eigenen Wünschen und Vorstellungen eingebunden werden.
9. zu prüfen, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 Abs. 2 HBauO) dahingehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Cluster-spielplätze“ zu investieren.
10. ein regelmäßiges Monitoring zur Überprüfung aller Hamburger Spielplätze zu veranlassen und durchzuführen.
11. der Bewertung von städtischen Spielplätzen durch die zuständigen bezirklichen Fachämter der Hamburger Bezirke einheitliche Bewertungskriterien zugrunde zu legen.
12. eine zügige Aktualisierung der Internetseite [www.hamburg.de/spielplaetze](http://www.hamburg.de/spielplaetze) zu veranlassen, sodass die Bürger über das aktuelle Spielplatzangebot in Hamburg informiert sind.
13. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.